

Schulinternes Curriculum in der Sekundarstufe II für das Fach Kunst

1. Grundsätze für den Kunstunterricht in der Qualifikationsphase

a. Allgemeines

Der Kunstunterricht in der Qualifikationsphase knüpft an den Unterricht in den gymnasialen Schuljahrgängen 5 - 10 an. Ziel ist es an die von Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzniveaus anzuknüpfen und diese weiter zu entwickeln.

Aufgabe des Kunstunterrichts in der Qualifikationsphase ist die ästhetische Erziehung im Bereich der Bilder. Er hat das Wahrnehmen und Verstehen, das Herstellen und Gestalten sowie die Reflexion der Bedeutung, Funktion und Wirkung von Bildern zum Inhalt. Er regt die Erlebnisfähigkeit an, bildet die Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten aus, fördert die Kreativität, entwickelt und erweitert die kommunikative Kompetenz, vermittelt Erfahrungen, Kenntnisse und Werthaltungen und differenziert das Urteilsvermögen und die Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Dem Kunstunterricht in der gymnasialen Oberstufe liegen folgende vier Lernzielbereiche zu Grunde: Bilder herstellen, Bilder auslegen, Bilder vermitteln, von Bildern lernen.

b. Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz, die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung (EPA) Bildende Kunst (2005) sowie die Rahmenrichtlinien (RRL) Kunst für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe (1993).

c. Kursarten und Anforderungsniveaus

Das Fach Kunst kann in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

- als zweistündiges Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau,

angeboten werden.

Die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe weist den Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung zu. Wobei Kurse auf grundlegendem Niveau mehr auf Orientierung, Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau mehr auf Vertiefung zielen.

d. Leistungsfeststellung und Bewertung

Lernkontrollen sind Bestandteil des Unterrichts. Sie sollen sich am vorangegangenen Unterricht, seinen Lernzielen und Inhalten orientieren. Der Lehrkraft sowie den Lernenden ermöglichen sie Rückschlüsse auf den Unterrichtserfolg, auf den Leistungsstand und auf das Leistungsvermögen der Lerngruppe. Sie geben Hinweise für die Planung der weiteren Unterrichtsarbeit und bilden zugleich eine Grundlage für die individuelle Förderung.

Gegenstand der Leistungsbewertung sind

Mitarbeit im Unterricht

Praktische Arbeiten

Klausuren

I. Mitarbeit

Zur **Mitarbeit im Unterricht** zählen mündliche, schriftliche und praktische Beiträge.

Die mündlichen Beiträge sollen nicht punktuell, sondern regelmäßig einer bewertenden Beobachtung durch die Lehrkraft unterliegen. Im Unterrichtsgespräch, in Streitgesprächen und Diskussionen, aber auch im Vortrag eines selbst erarbeiteten Referates sowie in der kooperativen Mitarbeit in Arbeitsgruppen kann sich die Qualität der Beteiligung der Lernenden erweisen. Ebenso sollen von ihnen ausgehende Initiativen oder ihr Engagement bei der Bearbeitung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung in die Leistungsbewertung eingehen.

Zu den schriftlichen Beiträgen gehören z.B. Datensammlungen, Konzepte, Protokolle oder Facharbeiten.

Praktische Beiträge sind Skizzen, bildhafte Vorbereitungen und Ideensammlungen für eine praktische Arbeit.

Maßstab bei der Bewertung der Mitarbeit sind Häufigkeit und Qualität der Beiträge. Dazu gehören fachliche Kenntnisse, auf den Unterricht bezogenes Eingehen auf Äußerungen anderer, Klarheit und Selbständigkeit der Gedanken und nicht zuletzt die sachgerechte Verwendung fachspezifischer Begriffe und treffender Formulierungen.

Die Mitarbeit fließt zu 30% in die Gesamtnote ein.

II. Praktische Arbeiten

Praktische Arbeiten sind Ergebnisse komplexer Aufgabenstellungen. Sie dienen der Kontrolle und Bewertung bei der selbständigen Anwendung des Gelernten.

Die Praxisaufgaben sollen problemorientiert angelegt sein. Sie können durch entsprechende Arbeitsaufträge so strukturiert sein, dass Leistungen in verschiedenen Anforderungsbereichen erbracht werden, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung des Gelernten in neuen Zusammenhängen liegen soll. Die Aufgaben sind abhängig von den dem Unterricht zugrundeliegenden Intentionen; sie können von der engen Anbindung an ein Sachproblem bis zur individuell geprägten Gestaltung reichen. Praktische Arbeiten, in denen in fachspezifischer Weise weitgreifende Inhalte und Probleme des Kurses individuell gestaltet und verarbeitet werden, benötigen einen angemessenen Zeitraum zur Fertigstellung. Sie können nicht in beliebig großer Menge gefordert werden.

Die Bewertung geht von den jeweils definierten Anforderungen und Zielvorstellungen aus. Neben den gestalterischen Fertigkeiten soll auch die Leistung hinsichtlich des Findungs- und des Herstellungsprozesses berücksichtigt werden.

Praktische Arbeiten fließen zu 40% in die Gesamtnote ein.

III. Klausuren

Klausuren sind herausgehobene Formen der Überprüfung von Gelerntem. Klausuren beziehen sich in ihren Anforderungen auf den vorausgegangenen Kursunterricht, seine Lernziele, Inhalte und Methoden.

Die **Aufgabenarten für die schriftlichen Klausuren**

- kombinierte Arbeiten mit praktischem Schwerpunkt
- kombinierte Arbeiten mit schriftlich-theoretischem Schwerpunkt
- theoretisch-schriftliche Arbeiten

müssen als Vorbereitung auf das schriftliche Abitur in geeignetem Umfang bei der Konzeption der Kursklausuren berücksichtigt werden.

Klausuraufgaben sollten problemorientiert sein. Sie müssen durch entsprechende Arbeitsaufträge so strukturiert sein, dass Leistungen in verschiedenen Anforderungsbereichen erbracht werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Aufgaben, die sich auf das Verarbeiten von Gelerntem im Rahmen bekannter und neuer Zusammenhänge beziehen.

Im Fach Kunst werden jeweils zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben. Eine Klausur kann durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen aufgabenteil ersetzt werden.

Q 1	1
Q 2	1
Q 3	1
Q 4	1

Die **Dauer einer Klausur im Kurs mit grundlegendem Niveau kann 2 bis 3 Stunden betragen.** Eine Klausur muss unter Abiturbedingungen geschrieben werden.

Klausuren fließen zu 30% in die Gesamtnote ein.

IV. Benotungssystem in der Qualifikationsphase

Notenpunkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+

e. Themen in den Abiturprüfungen und weitere Hinweise

Alle Themenfelder müssen unter Berücksichtigung der sich bietenden Medien- und Textsortenvielfalt in der Qualifikationsphase behandelt werden.

Fachbezogene Hinweise, Themen und Materialien zum Zentralabitur liegen in Form der „Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung“ vor und sind auf www.nibis.de zu finden (jeweils drei Kalenderjahre vor dem entsprechenden Abiturjahrgang).

Thematische Schwerpunkte

Thematischer Schwerpunkt 1: Mensch und Stadt

Der Blick auf die Stadt

- Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, Dresden vom rechten Elbufer unterhalb der Augustusbrücke, 1748, Öl auf Leinwand, 133 x 237 cm, Gemäldegalerie Alte Meister, Dresden

Wahrnehmung des Stadtraums

- Gustave Caillebotte, Mann auf dem Balkon am Boulevard Haussmann, 1880, Öl auf Leinwand, 116,5 x 89,5 cm, Privatbesitz
- Umberto Boccioni, Die Straße dringt ins Haus (La strade entra nella casa), 1911, Öl auf Leinwand, 100 x 100,6 cm, Hannover, Sprengel Museum

Die Stadt – Innenwelten und Außenwelten

- Edward Hopper, Morning Sun (Morgensonne), 1952, Öl auf Leinwand, 71,4 x 101,5 cm, Columbus Museum of Art, Ohio

Unterrichtsaspekte

Rezeption

Kenntnis

- wesentlicher Fachbegriffe
- der bildbezogenen historischen und kunstgeschichtlichen Kontexte
- von unterschiedlichen künstlerischen Verfahren zur Umsetzung der Thematik

Fähigkeit

- Bilder zu beschreiben, zu analysieren, zu interpretieren und zu vergleichen
- bildsprachliche Besonderheiten zu erfassen und auch praktisch-rezeptiv zu veranschaulichen
- zu eigenen Bildgestaltungen begründet Stellung zu nehmen

Produktion

Fertigkeit

- Skizzen, Skizzenfolgen und Studien nach der Natur zu erarbeiten
- Abbildungsmaterial als Voraussetzung für Gestaltungen zu nutzen
- Bilder zu planen und umzusetzen
- in unterschiedlichen künstlerischen Techniken der Malerei, Zeichnung und Montage

Fähigkeit

- nach Vorgabe klar definierter Aufgabenstellungen zum Problemfeld eigenständig zu gestalten
- eine Textvorlage zeichnerisch oder malerisch (auch montierend) umzusetzen
- die Vorgehensweise im Gestaltungsprozess zu verdeutlichen

Thematischer Schwerpunkt 2: Kleidung – Botschaften zwischen Avantgarde und Alltagstauglichkeit

Kleidung als Status-Indikator

- Jan van Eyck, Madonna des Kanonikus Georg van der Paele, 1436, Öl auf Holz, 122 x 157

cm, Brügge, Groeninge-Museum

Funktionen der Modezeichnung zwischen Skizze und Präsentation

- Antonio (Lopez), ohne Titel, zwei Zeichnungen, 1967, Tuschkfeder und Collage, je 61 x 30 cm, Sammlung Joëlle Chariou, München

Modefotografie der Haute Couture

- Christian Dior, 1950, (Abendkleid aus plissiertem Taft, gewidmet Francis Poulenc), Fotografie: Photo Maywald

Mode heute zwischen Avantgarde und Alltagstauglichkeit, Ökonomie und Ökologie

- aktuelle Tendenzen von Bekleidung und ihrer Darstellung am Beispiel eines Mode-Lables

Unterrichtsaspekte

Rezeption

Kenntnis

- der jeweiligen modegeschichtlichen Kontexte
- von Methoden der Rezeption von realer Kleidung und ihrer Darstellung im Bild
- wesentlicher Fachbegriffe
- von Abläufen bei der Entwicklung von Kleidung

Fähigkeit

- Kleidungsstücke auf Basis von Zeichnungen, Fotografien sowie auf der Grundlage von real

vorliegenden Objekten zu beschreiben, zu analysieren, zu interpretieren und zu vergleichen

- kleidungsspezifische Besonderheiten zu erfassen und auch praktisch-rezeptiv zu veranschaulichen
- Gestaltungsentscheidungen zu begründen

Produktion

Fertigkeit

- in der exemplarischen Handhabung des modespezifischen Darstellungsapparates (Freihandskizze,

Skizzenfolgen, Inspirationstableau, Präsentationszeichnung), Darstellung von Oberflächen und Details

- im Umgang mit Gestaltungs- und Präsentationstechniken (Grafik, Montage)

Fähigkeit

- ein Kleidungsstück begrenzter Komplexität (Kopfbedeckung o.ä.) zu entwickeln
- Figurinen (Anatomie, Abstraktion, Stilisierung) darzustellen
- zum prozessorientierten Gestalten (Erarbeitung von gestalterischen Zielvorstellungen, Konkretisierungen

von Rahmenbedingungen, Ideenfindung, skizzieren, variieren, optimieren, realisieren, präsentieren, begründen)

- ausgehend von dreidimensionalen Experimenten zeichnerisch Lösungen zu finden

Thematischer Schwerpunkt 3: Ereignis und Bild

Das religiöse Ereignis

- Rembrandt Harmensz. van Rijn, Die drei Kreuze, 1653, Radierung, 38,5 x 45 cm, Zustand III,

1653

Das historische Ereignis

- Francisco de Goya y Lucientes, Die Erschießung der Aufständischen, 1814, Öl auf Leinwand,

266 x 345 cm, Madrid, Museo del Prado

Das alltägliche Ereignis

- David Hockney, A Bigger Splash, 1967, Acryl auf Leinwand, 242,6 x 243,8 cm, London, Tate

Gallery

Das inszenierte Ereignis

- Gregory Crewdson, o.T. (Ophelia), from the Twilight Series, 1998-2002, Digital C-Print, 121,9

x 152,4 cm, New York, Courtesy of the artist and Luring Augustin

Unterrichtsaspekte

Rezeption

Kenntnis

- wesentlicher Fachbegriffe
- der bildbezogenen historischen und kunstgeschichtlichen Kontexte
- der jeweils spezifischen bildsprachlichen Mittel und künstlerischen Herstellungsverfahren zur
- Umsetzung der Thematik

Fähigkeit

- Bilder zu beschreiben, zu analysieren, zu interpretieren und zu vergleichen
- bildsprachliche Besonderheiten zu erfassen und auch praktisch-rezeptiv zu veranschaulichen
- die eigene Bildgestaltung zu begründen

Produktion

Fertigkeit

- Skizzen, Skizzenfolgen, Studien und Entwürfe zu erstellen
- Bilder zu planen und umzusetzen
- in unterschiedlichen künstlerischen Techniken (Malerei, Zeichnung, Montage und Mischtechniken)

Fähigkeit

- zeichnerisch, malerisch oder in anderer Form zu Text- und/oder Bildimpulsen zu gestalten
- nach Vorgabe klar definierter Aufgabenstellungen ein aktuelles Ereignis in einem Bild zu verdichten

2. Grundsätze für den Kunstunterricht im 10. Schuljahr an der KGS Gronau (G8)

a) Allgemeines

Der Unterricht in der **Einführungsphase** baut auf den in den Klassen 5 - 9 erworbenen Kompetenzen (Kenntnissen und Erkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen) auf.

Das 1. **Halbjahr** im 10. Jahrgang ist durch die Absicht geprägt, den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler zu vereinheitlichen und Defizite auszuräumen. Zusätzlich sollen

jeder bzw. jedem Lernenden Fähigkeiten und Neigungen bewusst werden, die eine Wahl im Fächerangebot der Qualifikationsphase ermöglichen (EA bzw. EF - Wahl).

Das heißt im Besonderen:

- grundlegende **produktionsbezogene Kompetenzen** im Bereich der Menschendarstellung, des Films oder des Gebauten Raumes; der Kerninhalt Menschendarstellung ist zu Beginn des 1. Halbjahres zu unterrichten, auch in Verbindung mit dem Kerninhalt Film.
- **exemplarische Vertiefung des Kulturgeschichtlichen Orientierungswissens;**
- **exemplarische Vertiefung in die Bilduntersuchung** und deren mündliche, schriftlich-theoretische und praktische Erarbeitung
- Vertiefen und Einüben **fachspezifischer Methoden wie:**
 - Die Erarbeitung von Bildkonzepten, schriftliche und mündliche Reflexion eigener praktischer Arbeiten, sowie deren Präsentation, themengebundenen und technikgebundenen Arbeiten, experimentelles und projektartiges Lernen und die Erarbeitung visueller Arbeitsergebnisse.

Im 2. **Halbjahr** wird zu den genannten Schwerpunkten zusätzlich ein Einblick in die Arbeitsweisen eines Schwerpunktfaches und eines Ergänzungsfaches gegeben, um die Kurswahl für die Qualifikationsphase zu erleichtern. Dem Kerncurriculum Kunst entsprechend soll hier projektorientiertes Arbeiten im Vordergrund stehen.

Zudem werden Übungen durchgeführt, um die fachspezifischen Anforderungen an die Anfertigung einer Facharbeit im Seminarfach kennen zu lernen.

Im 10. Jahrgang ist die Ausarbeitung eines Themas von Vorgaben der bzw. des Lehrenden geprägt. Die Auseinandersetzung und die Ordnung von Teilaspekten bestimmen die thematische Bearbeitung eines Themas. Den Kursteilnehmenden ist ein ausreichender Freiraum von Planung und Gestaltung einzuräumen.

Der Kerninhalt Film oder Gebauter Raum kann als Schwerpunktthema des 2. Halbjahres bestimmt werden.

b) Themengebiete und zugeordnete Kompetenzen

I	Thema 1 : Menschendarstellung (Kompetenzen, s. KC Kunst S. 24-29)
Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • planen und gestalten durch reflektierte bildsprachliche Entscheidungen ein Bild zum Thema Menschendarstellung. • entwickeln über Skizzen, Studien und andere Impulse eine Lösung und verdichten bzw. optimieren diese. • fertigen Studien zur Gestalt des Menschen an. • planen und organisieren eine gestalterische Lösung.
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern unterschiedliche Funktionen des Porträts. • analysieren, interpretieren und vergleichen exemplarische Bilder zum Thema aus der historischen und zeitgenössischen Kunst.
Zeitumfang	1. Halbjahr

Thema 2 : Gebauter Raum (Kompetenzen, s. KC Kunst S.24-29)	
Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und bearbeiten eine Konzeption für eine architekturbezogene Aufgabe. • erweitern zeichnerische Kenntnisse um architekturbezogene Darstellungsverfahren. • setzen Arbeitsmodelle im Gestaltungsprozess ein.
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen anhand der erworbenen Kompetenzen eigene Modelle und reale Architekturen im Hinblick auf Gestaltungsprinzipien und ggf. die Entwurfsidee. • erschließen Formen ästhetischer Gestaltung im Bereich Architektur.
Zeitumfang	Ende 1. Halbjahr – Beginn 2. Halbjahr
Thema 3: Film (Kompetenzen, s. KC Kunst S.24-29)	
Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • realisieren filmische Projekte unter Verwendung filmsprachlicher Mittel. • erstellen ein Storyboard.
Rezeption	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen und benennen filmsprachliche Mittel und deren Wirkungen in fremden und eigenen Filmen. • analysieren Filmsequenzen und leiten Wirkungen ab. • reflektieren und präsentieren die Ergebnisse.
Zeitumfang	Ende 2. Halbjahr

c) Leistungsfeststellung und –bewertung in Klasse 10

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus der **sonstigen Mitarbeit mit 40%**, den **schriftlichen Leistungen mit 30%** und den **Praktischen Leistungen mit 30%**.

Für die Notengebung der **sonstigen Mitarbeit** sollen die Lern- und Arbeitsprozessbegleitenden **Skizzenbücher/-hefte** genutzt werden, in denen alle Arbeits- und Übungsblätter gesammelt sind.

Im Jahrgang 10 ist eine Klassenarbeit und eine Fachpraktische Arbeit verbindlich. Fachpraktische Arbeit besteht aus einer mündlichen Präsentation und einem schriftlichen Bericht

- Grundsätze der Bewertung von Leistungskontrollen

Prozent	100-95	94-80	79-65	64-50	49-25	24-0
Note	1	2	3	4	5	6

Grundsätze der Bewertung der Mitarbeit

- Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.: Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch mediengestützt

- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Skizzenbücher

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- die Verständlichkeit der Aussage,
- die Länge und Komplexität der Äußerung,
- die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen,
- das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten,

3. Literaturhinweise

Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 bis 10 für das Fach Kunst,
Niedersachsen

Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule –
gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium, das Abendgymnasium das Kolleg,
Niedersachsen